

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer und Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Besitz von medizinischem Cannabis

Aufgrund des am 10. März 2017 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ können Schwerkranke medizinisches Cannabis auf Rezept erhalten und somit legal besitzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Woran ist das medizinische Cannabis von anderen, illegalen Darreichungsformen zu unterscheiden?
2. Müssen die Betroffenen einen Nachweis mit sich führen, dass das mitgeführte medizinische Cannabis aufgrund eines Rezeptes legal erworben wurde?
3. Wenn ja: Wie muss dieser aussehen?
4. Wenn nein: Wie kann die Polizei bei Kontrollen erkennen, ob mitgeführtes medizinisches Cannabis aufgrund eines Rezeptes legal erworben wurde?
5. Wie werden die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf Basis der geänderten Gesetzeslage zum Besitz von medizinischem Cannabis geschult?
6. Unter welchen Voraussetzungen werden Personen, die medizinisches Cannabis legal mit sich führen, nach diesen Kontrollen auch auf illegale Betäubungsmittel überprüft?
7. Wie unterscheiden sich diese Kontrollen von denen bei Personen, die andere Medikamente legal mit sich führen oder gar keine Betäubungsmittel mit sich führen?

Pia Schellhammer und Katharina Binz